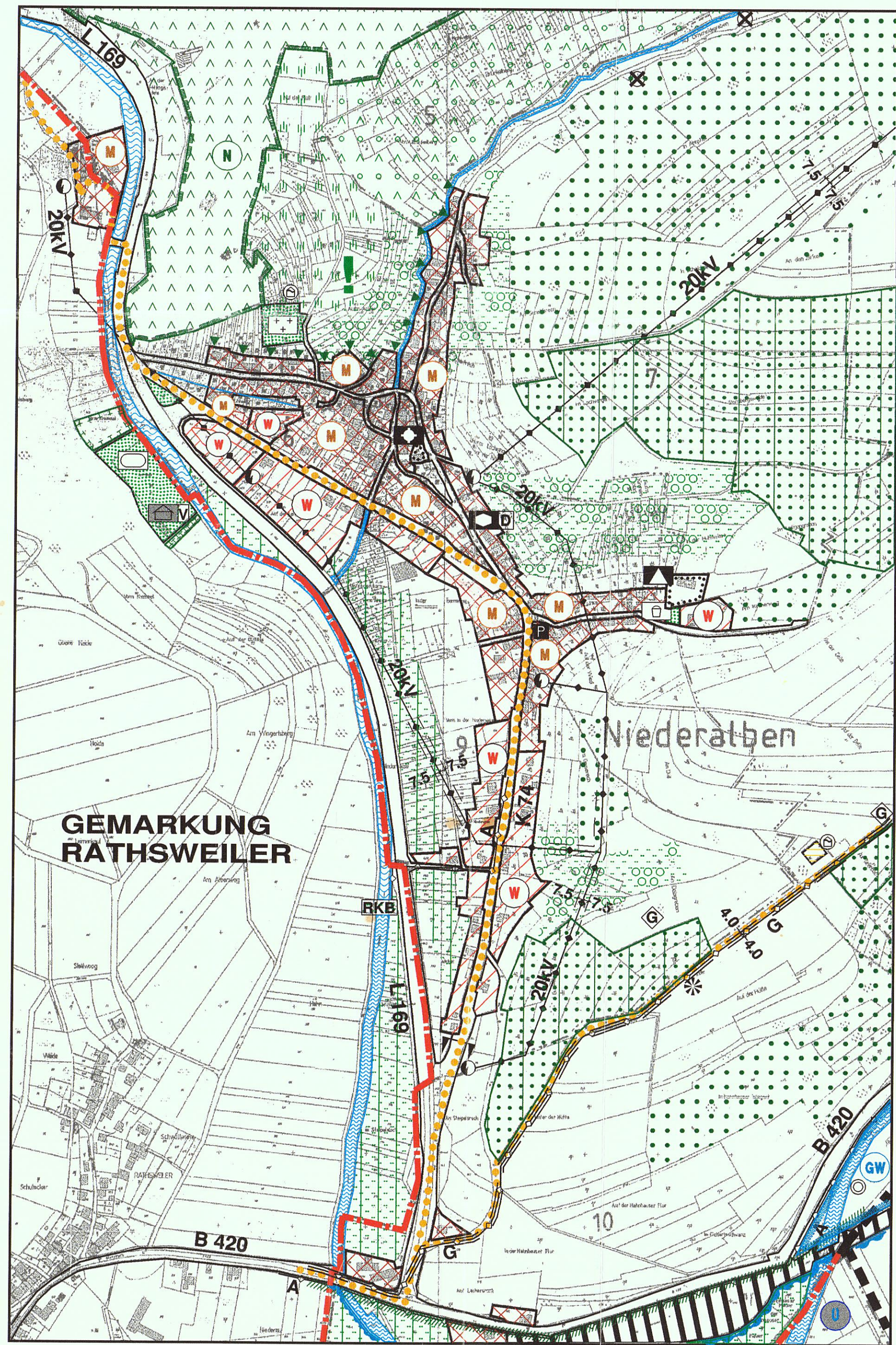


GEMEINDE NIEDERALBEN

M 1 : 5 000



LEGENDE

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung -BauNVO-)

	1.1. Wohnbauflächen		Bestand		Planung
	1.2. Gemischte Bauflächen		Bestand		Planung

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

	Kirche / Kapelle		Dorfgemeinschaftshaus
	Schule		Vereinsheim

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

	5.1. Straßenverkehr		Überörtliche u. örtliche Hauptverkehrsstraßen
	Wanderweg		5.2. Bahnanlagen
	Bahnanlagen		

6. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

P Öffentliche Parkfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

	Elektrizität		Regenklärbecken
	Hochbehälter		Brunnen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

	Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
	Hauptwasserleitung
	Hauptabwasserleitung
	Ferngasleitung

9. Grünflächen

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

	Friedhof		Sportplatz
	Spielplatz		

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

	10.1. Wasserfläche / Bachlauf
	10.2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	10.2. Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

12. Flächen für Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.18 und Abs.6 BauGB)

	12.1. Flächen für Landwirtschaft
	12.2. Flächen für Wald
	Aufforstungsblöcke

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20,25 und Abs.6 BauGB)

	13.1. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Immissionsschutzbereich - Incl. Schutzpflanzung - Entflechtung Erholung / Biotopschutz (Pflegeplanung)
	Naturnahe Waldzellen
	Brache / Sukzession / Felsfluren
	Dauergrünland - extensiv - Streubst
	Flächen mit hohem Anteil an Hecken / Feldgehölzen
	13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
	Naturschutzgebiet

15. Sonstige Planzeichen

	Altlasten
--	-----------

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

	Verbandsgemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	OD-Grenze
	Landespflegerisch notwendige Begrenzung
	Grabungsschutzgebiet nach DSchPflG
	Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Verbandsgemeinderat hat am 20.6.98 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Plan aufzustellen, wurde am 16.6.98 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom 16.6.98 bei der Aufstellung dieses Planes beteiligt (§ 4 Abs. 1 und 2 BauGB).
...dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Verbandsgemeinderat am 28.3.00 geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 1.5.00 mitgeteilt.
- Die Beteiligung der Bürger an dieser Planung wurde am 25.2.00 in Form der offenlegung durchgeführt (§ 3 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 28.3.00 die öffentliche Auslegung des Entwurfes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Plan einschließlich dem Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 23.03.00 (Arbeitstag) bis einschließlich 23.03.00 (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 16.03.00 ortsüblich bekanntgemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 2.05.00 von der Auslegung benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegung gingen keine Anregungen ein, die vom Verbandsgemeinderat am ... geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ... mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- Der Verbandsgemeinderat hat am 22.01. den endgültigen Beschluß über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht gefaßt.
Altenglan, den 25.01. (BS) - Bürgermeister -
- Die Anhörung der Ortsgemeinden zum endgültigen Beschluß des Verbandsgemeinderates über diesen Plan mit dem Erläuterungsbericht hierzu ergab am 7.6.01 durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederalben eine Zustimmung / Ablehnung

(§ 67 Abs. 2 GemO i.V. mit § 203 Abs. 2 BauGB).
Die nach § 67 Abs. 2 GemO erforderliche Mehrheit ist - nicht - gegeben. Es ist ein / kein endgültiger Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO erforderlich.

8. Der endgültige Beschluß des Verbandsgemeinderates nach § 67 Abs. 2 GemO über den Flächennutzungsplan und den Erläuterungsbericht erfolgte am ...

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 203 Abs. 3 BauGB).
S. unten

Die Genehmigung wurde mit / ohne Ausnahme erteilt (§ 6 Abs. 3 BauGB - siehe Genehmigungsbescheid -).

10. Die Genehmigung dieses Planes wurde am 20.01. ortsüblich bekanntgemacht (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht rechtsverbindlich (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den 24.08.01 (BS) - Bürgermeister -

EINHEITLICHER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERBANDSGEMEINDE ALTENGLAN

ORTSGEMEINDE NIEDERALBEN

2. ÄNDERUNG

II Ausfertigung

Genehmigt

mit Bescheid vom 3.0.07 2001

Az.: III/60-62/00/ALTENGLAN 2

Kusel, den 3.0.07.2001

Kreisverwaltung

Im Auftrag:

Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Mai 1999 Ke/StJ	1 : 5 000	
	Projekt-Nr.: 108/98	
	Blattgröße: 103/45	

EDV-Abgabe E:\Altengl\Projekt\Niederal.dwg

ARCADIS ASAL

ASAL Ingenieure GmbH Barbarossastraße 30 67655 Kaiserlautern Tel. (0631) 8003-0